



**Achte Satzung zur Änderung der
Satzung über die Eignungsfeststellung für den
Bachelorstudiengang „Musiktheaterwissenschaft“
an der Universität Bayreuth
vom 25. Juni 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang „Musiktheaterwissenschaft“ an der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2007 (AB UBT 2007/128), die zuletzt durch Satzung vom 30. Juni 2020 (AB UBT 2020/047) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Geltungsbereich und -dauer der festgestellten Eignung“
 - b) Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Inkrafttreten“
2. § 2 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

„²Abweichend von Satz 1 müssen bei Bewerbungen zum Wintersemester 2021/2022 die Anträge bis spätestens 31. Juli 2021 eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

3. Nach § 7 wird folgender § 8 eingefügt:

„§ 8

Geltungsbereich und -dauer der festgestellten Eignung

- (1) Der Nachweis der Eignung gilt nur für den Bachelorstudiengang Musiktheaterwissenschaft an der Universität Bayreuth.
- (2) Der Nachweis der Eignung gilt auch bei Studienaufnahme in künftigen Semestern, sofern sich Inhalt und Ziel des Studiengangs nicht so wesentlich geändert haben, dass die Eignung nicht mehr auf Grund der zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführten Eignungsfeststellung nachgewiesen werden kann.“

4. Der bisherige § 8 wird § 9 und die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 9

Inkrafttreten“

5. Der bisherige § 9 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. Juni 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 16. Juni 2021
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Juni 2021, Az. A
4000/4.13 - I/1.

Bayreuth, 25. Juni 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Juni 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 25. Juni 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juni 2021.

Bayreuth, 25. Juni 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible